

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 15. Februar 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2018)

zum Thema:

Bearbeitung von Kinderschutzfällen in Berlin primär eine Personalfrage?

und **Antwort** vom 01. März 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mrz. 2018)

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13532

vom 15. Februar 2018

über Bearbeitung von Kinderschutzfällen in Berlin primär eine Personalfrage?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Stellen gibt es insgesamt für den Bereich Kinderschutz im Land Berlin (Hauptverwaltung und Bezirke)? Wie viele Stellen sind davon nicht besetzt?

2. Wie viele Stellen für den Bereich Kinderschutz gibt es in den Bezirken? Wie viele Stellen davon sind nicht besetzt? (Bitte aufgegliedert auf die einzelnen Bezirke darstellen.)

Zu 1. und 2.:

Für die politisch administrativen und ministeriellen Aufgaben hinsichtlich des präventiven und reaktiven Kinderschutzes und die Aufgaben des Landesjugendamtes gibt es in der Hauptverwaltung der Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie mit Stand vom 01.03.2018 drei finanzierte Stellen (Vollzeitäquivalente [VZÄ]), davon ist eine Stelle derzeit nicht besetzt, da sie sich noch im Ausschreibungsverfahren befindet.

Zudem gibt es im Berliner Notdienst Kinderschutz 81,15 finanzierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiterstellen (VZÄ), davon sind derzeit 1,72 Stellen (VZÄ) nicht besetzt.

Im Rahmen einer Personalerhebung der bezirklichen Jugendämter, welche die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) zuletzt zum Stichtag 01.01.2017 durchgeführt hat, werden die Stellen und die Personen der Berliner Jugendämter zweijährlich erhoben. Die Erhebung der Personalausstattung in Berliner Jugendämtern untergliedert sich nach den mit den bezirklichen Jugendämtern abgestimmten Aufgabenbereichen. Im Kontext des Kinderschutzes der Jugendämter betrifft dies das Tätigkeitfeld der Kinderschutzkoordinatorinnen und Kinderschutzkoordinatoren (mit koordinierenden und administrativen Aufgaben) sowie ein Teilgebiet des Regionalen Sozialen Dienstes (RSD).

Gemäß den von den bezirklichen Jugendämtern gemeldeten Personaldaten waren bei den Kinderschutzkoordinatorinnen und Kinderschutzkoordinatoren zum 01.01.2017 berlinweit 13,4 Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) besetzt, 0,12 VZÄ waren vakant. Die bezirkliche Aufschlüsselung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Innerhalb des RSD sind weitere an den Kinderschutz angrenzende Tätigkeitsfelder inkludiert, wie Hilfen zur Erziehung (HzE), minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren (FamFG) und Beratung. Die nachfolgende Tabelle weist die Anzahl der finanzierten Stellen wie auch die Anzahl der besetzten und vakanten Stellen im RSD aus. Zum Stichtag 01.01.2017 gab es im Tätigkeitsfeld RSD berlinweit 884 finanzierte Stellen (VZÄ), von denen 779,6 VZÄ besetzt und 104,4 VZÄ unbesetzt waren (siehe Tabelle 1¹).

Tabelle 1: Personalerhebung der Jugendämter zum 01.01.2017: finanzierte, besetzte und nicht besetzte Stellen (VZÄ) in den Aufgabenfeldern Kinderschutzkoordinatorinnen/ Kinderschutzkoordinatoren sowie Regionale Soziale Dienste (Quelle: Erhebung der Personalausstattung in Berliner Jugendämtern; Meldung der Bezirke, Aufbereitung von SenBildJugFam)

Bezirkliche Jugendämter	Kinderschutzkoordinatorinnen und Kinderschutzkoordinatoren (mit koordinierenden und administrativen Aufgaben)			Regionale Sozialpädagogische Dienste (inklusive HzE + individuelle Leistungen + HzE Service + minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber, FamFG; Kinderschutz; Beratung)		
	Finanzierte Stellen (VZÄ)	Besetzte Stellen (VZÄ)	Nicht besetzte Stellen (VZÄ)	Finanzierte Stellen (VZÄ)	Besetzte Stellen (VZÄ)	Nicht besetzte Stellen (VZÄ)
01 - Mitte	1,00	1,00	0,00	95,3	81,5	13,8
02 - Friedrichshain-Kreuzberg	1,50	1,38	0,12	81,7	68,1	13,5
03 - Pankow	1,00	1,00	0,00	86,3	75,3	11,0
04 - Charlottenburg-Wilmersdorf	1,00	1,00	0,00	66,2	52,5	13,8
05 - Spandau	1,00	1,00	0,00	63,6	61,0	2,6
06 - Steglitz-Zehlendorf	1,00	1,00	0,00	61,5	52,2	9,3
07 - Tempelhof-Schöneberg	1,00	1,00	0,00	90,0	72,5	17,5
08 - Neukölln	0,00	0,00	0,00	81,9	76,7	5,2
09 - Treptow-Köpenick	2,00	2,00	0,00	44,9	39,9	5,0
10 - Marzahn-Hellersdorf	1,00	1,00	0,00	83,5	80,3	3,2
11 - Lichtenberg	2,00	2,00	0,00	66,1	60,9	5,2
12 - Reinickendorf	1,00	1,00	0,00	63,1	58,7	4,4
Berlin	13,50	13,38	0,12	884,0	779,6	104,4

3. Befinden sich alle unbesetzten Stellen in den Bezirken in Ausschreibungsverfahren? Wenn nein, warum nicht? (Bitte auch auf die einzelnen Bezirke aufgliedert darstellen.)

Zu 3.:

Über den Stand der Besetzungsverfahren liegen dem Senat keine Kenntnisse vor.

4. Was will der Senat dafür tun, um die Besetzungsverfahren insgesamt zu beschleunigen?

¹ Nicht ausgewiesen ist das Personalvolumen des Berliner Kinder- und Jugendnotdienstes, der bis zum Ende des Jahres 2017 beim Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg verortet war.

Zu 4.:

Das Stellenbesetzungsverfahren im Land Berlin wird derzeit grundlegend reformiert mit dem Ziel, Arbeitsschritte deutlich zu beschleunigen und den Prozess zeitgemäß zu verändern und zu optimieren.

Wesentlicher Bestandteil der Prozessoptimierung ist die Bündelung und Standardisierung von Auswahlprozessen. In diesem Kontext wird auch die Ausschreibungsmethodik modernisiert. Dies umfasst neben einer verständlichen und zielgruppengerechten Ansprache in Stellenausschreibungen auch die Abkehr von ggf. überhöhten Formalanforderungen. Hierfür werden unter anderem die Ausführungsvorschriften über die Ausschreibung von Beamtenstellen (AV Stellenausschreibung) überarbeitet. Erklärtes Ziel ist die Verkürzung der Verfahrensdauer auf drei bis vier Monate ab Ausschreibung.

Die Beschleunigung der Stellenbesetzungsverfahren ist vom Senat auch als personalpolitischer Arbeitsschwerpunkt für die Jahre 2017 und 2018 festgeschrieben worden (vgl. Personalpolitisches Aktionsprogramm 2017/2018) und Gegenstand der Auflage 17 zum Haushalt 2018/2019. Im Rahmen dieser Auflage wird die regelmäßige Berichterstattung fortgesetzt und über die weiteren Entwicklungen informiert.

5. Wie gestaltet sich auf Grund der unbesetzten Stellen in den Bezirken die Höhe der Fallzahlen im Kinderschutz pro Mitarbeiter? (Bitte Fallzahlentwicklung der letzten 5 Jahre zugeordnet auf die Bezirke darstellen.)

6. Hat sich in dieser Zeit auch die Anzahl der Kinderschutzfälle erhöht? Wenn ja, wie stellt sich der Anstieg in den letzten 5 Jahren bezogen auf die einzelnen Bezirke dar? In welchem Verhältnis steht der Anstieg der Kinderschutzfälle zur Fallzahlerhöhung pro Mitarbeiter im Kinderschutz?

Zu 5. und 6.:

Innerhalb der letzten fünf Jahre ist eine Zunahme von Gefährdungsmeldungen an das Jugendamt und eine Zunahme der daran anschließenden Gefährdungseinschätzung einer latenten bzw. akuten Kindeswohlgefährdung festzustellen (siehe Tabelle 2). Die Zuständigkeit für gemeldete Kinderschutzfälle pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter hängt von der jeweiligen Organisation in den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten ab (z.B. Zuständigkeit nach Straßenzügen) und kann nicht als durchschnittliche Fallzahl pro Mitarbeiterin/Mitarbeiter berechnet werden

Tabelle 2: Anzahl der Gefährdungsmeldungen 2012 bis 2016 und Anteil der Gefährdungseinschätzung einer akuten oder latenten Gefährdung (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Kinder- und Jugendhilfestatistik)

Bezirk	2012	davon latente oder akute Kindeswohlgefährdung	2013	davon latente oder akute Kindeswohlgefährdung	2014	davon latente oder akute Kindeswohlgefährdung	2015	davon latente oder akute Kindeswohlgefährdung	2016	davon latente oder akute Kindeswohlgefährdung
Mitte	681	227	1.293	615	1.435	820	1.990	1.223	1.918	1.168
Friedrichshain-Kreuzberg	1.203	880	1.068	688	1.163	794	1.302	839	1.447	873
Pankow	225	123	293	130	604	294	564	243	839	403
Charlottenburg-Wilmersdorf	439	191	462	153	1.197	496	1.037	420	898	368
Spandau	744	450	919	608	1.014	539	1.034	645	1.185	551
Steglitz-Zehlendorf	510	422	579	338	603	304	542	303	556	302
Tempelhof-Schöneberg	572	213	565	222	696	308	1.416	667	1.770	757
Neukölln	954	553	814	556	568	398	2.040	1.526	2.291	1.703
Treptow-Köpenick	661	318	985	518	1.057	486	1.160	572	895	422
Marzahn-Hellersdorf	895	396	730	430	1.190	592	823	446	1.042	461
Lichtenberg	460	231	868	503	945	483	1.141	541	1.203	591
Reinickendorf	1.442	398	1.383	477	1.300	515	1.392	414	1.400	443
Berlin	8.786	4.402	9.959	5.238	11.772	6.029	14.441	7.839	15.444	8.042

7. Trifft es zu, dass wegen des Personalmangels nur noch die dringendsten Kinderschutzfälle bearbeitet werden? Wie sieht hier das Verhältnis zwischen gemeldeten und bearbeiteten Kinderschutzfällen differenziert nach Bezirken aus?

8. Gibt es Vorschriften, in welcher Zeit ein gemeldeter Kinderschutzfall bearbeitet werden muss? Wenn ja, in welchem Zeitraum muss eine erste Reaktion durch das Amt erfolgen? Wenn nein, warum gibt es solche Vorschriften nicht?

9. Wer kontrolliert, wie viele gemeldete Kinderschutzfälle aus welchen Gründen „auf Schreibtischen der Ämter verloren“ gehen? Gibt es Erfahrungen aus anderen Bundesländern, die genutzt werden könnten, um eine solche (bereits in der Öffentlichkeit gefühlte) Entwicklung zu verhindern?

Zu 7. bis 9.:

Kinderschutzfälle werden in den Jugendämtern grundsätzlich prioritär bearbeitet. Jede Mitteilung, unabhängig davon, ob sie mündlich, schriftlich oder anonym erfolgt, ist schriftlich aufzunehmen und in einem verbindlich vorgegebenen Verfahren zu bearbeiten.

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, so sind diese gemäß § 8a Abs. 1 Satz 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Annahme einer Kindeswohlgefährdung ist das Ausmaß der akuten Gefährdung durch mindestens 2 Fachkräfte des Jugendamtes abzuschätzen (4-Augen-Prinzip). Je nach Gefährdungslage ist mit der betroffenen Familie innerhalb von zwei Stunden, mindestens aber noch am gleichen Tag Kontakt aufzunehmen und das betroffene Kind oder die betroffenen Kinder in Augenschein zu nehmen.

Es gelten die verbindlichen Vorgaben des Berliner Kinderschutzverfahrens der „Gemeinsamen Ausführungsvorschriften über die Durchführung von Maßnahmen zum Kinderschutz in den Jugend- und Gesundheitsämtern der Bezirksämter des Landes Berlin“ (AV Kinderschutz Jug Ges Nr. 5 Abs.1 u. 5 und das Jugend-Rundschreiben Nr. 3/2013 über

„Verbindliche Bewertungs- und Dokumentationsverfahren bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung“). Das Verfahren nach § 8a SGB VIII umfasst die Risiko- und Sicherheitseinschätzung sowie die Entwicklung eines dem Einzelfall entsprechenden Hilfe- und Schutzkonzeptes.

Nach Einschätzung der Kindeswohlgefährdung, in der Regel nach erfolgter Prüfung auf der Grundlage eines Hausbesuchs/Vorortbesuchs, ist verbindlich die Leitung der regionalen Organisationseinheit zu informieren. Das jeweilige Hilfe- und Schutzkonzept ist zu dokumentieren und durch die Leitung der regionalen Organisationseinheit verbindlich per Unterschrift zu bestätigen. Ebenso ist eine terminierte Wiedervorlage zur Kontrolle des erarbeiteten Hilfe- und Schutzkonzeptes vorgegeben. Für die Kontrolle der Wiedervorlagen sind die Leitungen der regionalen Organisationseinheiten im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht zuständig.

10. Wie beurteilt der Senat den Einsatz eines Kinderschutzteams, wie beispielsweise im Bezirk Neukölln? Wäre die Einführung einer solchen Organisationsform für den Kinderschutz förderlich und deshalb für alle Bezirke denkbar und wünschenswert?

Zu 10.:

Die Strukturierung des Jugendamtes und somit auch die Einführung von Kinderschutzteams unterliegt den Ausführungsvorschriften über eine am sozialen Raum orientierte Organisation der Berliner Jugendämter (AV- Org Jugendämter).

Die Einführung von speziellen Teams ist möglich und liegt im Ermessen der Bezirke. In den Bezirken gibt es unterschiedliche Formen von speziellen Teams (Kinderschutzteams, Krisendienste, Kriseninterventionsteams).

Berlin, den 01. März 2018

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie